



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25364 –**

**Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Prof. Dr.
Ingo
Hahn**
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass am 16.11.2022 die Staatsanwaltschaft zusammen mit dem Polizeipräsidium Niederbayern in den Geflügelschlachtbetrieben Geflügelschlachterei Gross GmbH und Oberschwäbische Geflügel GmbH Hausdurchsuchungen durchführte (Hintergrund sind Vorwürfe, dass das Unternehmen seit Jahren aufgetaute Ware als Frischware verkauft sowie herkömmlich erzeugte Produkte mit einem Biosiegel versehen haben soll), frage ich die Staatsregierung, wann das Unternehmen vor der staatsanwaltschaftlich angeordneten Hausdurchsuchung in den letzten fünf Jahren von einer Behörde kontrolliert wurde (bitte nach Jahren und Niederlassungen sowie Behörde aufschlüsseln), wie diese Kontrollen jeweils abliefen (bitte Anzahl der zur Kontrolle entsandten Behördenmitarbeiter angeben sowie die Dauer und den Ablauf der Kontrolle angeben) und welche Ergebnisse die Kontrollen der letzten fünf Jahre bei den jetzt durchsuchten Betrieben ergaben (bitte entdeckte Mängel und angemahnte Verbesserungen sowie verhängte Strafen angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des
Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Der Betrieb in Oberschwaben liegt in Baden-Württemberg. Nur der Geflügelschlachtbetrieb Groß im Landkreis Rottal Inn befindet sich in der Zuständigkeit der bayerischen Behörden. Für die Umsetzung der Kontrolle nach VO (EG) 543/208 (Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch) ist die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zuständig. Mitarbeiter der LfL sind mindestens einmal jährlich vor Ort.

In Bayern erfolgt das Öko-Kontrollverfahren durch private Zertifizierungsstellen. Diese Ökokontrollstellen werden für diese Kontrolltätigkeit von der zuständigen Öko-Kontrollbehörde an der LfL zugelassen und überwacht. Mindestens einmal im Jahr wird jedes Unternehmen, das Bio-Lebensmittel herstellt, von einer zugelassenen Öko-Kontrollstelle vor Ort geprüft. Werden bei diesen Kontrollen entsprechende Verstöße festgestellt oder entsteht ein Betrugsverdacht, wird der Sachverhalt von der Öko-Kontrollbehörde an der LfL zur Anzeige gebracht und durch die Ermittlungsbehörden weiterverfolgt.

Die Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind zuständig für die Lebensmittel- und veterinärrechtlichen Kontrollen. Die für den Betrieb zuständige Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen war in den Jahren 2018 bis 2022 nach eigenen Angaben 15-mal unangekündigt für planmäßige Routinekontrollen vor Ort.

Werden bei einer Kontrolle Verstöße festgestellt, muss der Betrieb nachweisen, dass diese Verstöße innerhalb einer angemessenen Frist abgestellt werden. Weitere Einzelheiten über die Ergebnisse der Kontrollen können nicht mitgeteilt werden, da sie Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sind.